

## **Besonderheit der eingeschränkten Revision - Warum braucht es einen anderen Ansatz als bei der ordentlichen Revision?**

Die eingeschränkte Revision stellt ab auf dem Erfahrungsschatz - **Professionelle Beurteilung** - des Prüfers. Gegenüber der ordentlichen Revision entfallen wesentliche zwingende Prüfhandlungen. Dennoch ist das Risiko wesentlicher Fehlaussagen möglichst klein zu halten.

Der **Blick auf das Wesentliche** muss gewährleistet und dokumentiert sein:

1. Beurteilung der Gesamtheit durch Befragungen und Analysen
  2. Nach Erreichen eines Gesamtüberblicks Definition der
    - wesentlichen Prüfpositionen
    - ergebnisrelevanten Prüffelder
  3. Weitere Befragungen, Analysen, Ergänzungs- und Vertiefungsprüfungen
- Die Revision erfolgt zielorientiert und wird zeitgleich dokumentiert

### **Befragung als wichtige Grundlage des Prüfnachweises:**

Eine eingeschränkte Revision besteht zu wesentlichen Teilen aus Befragungen:

- Alle Befragungen sind vollständig zu protokollieren (dokumentieren)
- Nicht gegengezeichnete Notizen zu Befragungen sind u.U. wertlos
- Es ist sinnvoll, Prüffragebogen dem zu prüfenden Unternehmen **vor** Prüfbeginn zu unterbreiten:  
Die Verantwortlichen des geprüften Unternehmens können
  - sich bereits einlesen und Abklärungen treffen
  - können die Fragen schriftlich beantworten und unterzeichnen (oder anlässlich Revision durch uns begleitet)

### **Wann führen wir Befragungen durch? Wie bereiten wir uns auf diese Befragungen vor? Gibt es systematische Vorgehensweisen und Lösungen?**

Befragungen beginnen wir im Rahmen der Vorarbeiten **vor** Erhalt der Jahresrechnung, oder sogar, **bevor** das zu prüfende Unternehmen die Abschlussvorbereitungen durchführt:

- **Versand von Fragebogen zur Prüfung, welche die Verantwortlichen des zu prüfenden Unternehmens vorbereiten. Die Software  arbeitet mit folgenden Fragebogen:**
  - Detailliertes Inhaltsverzeichnis zum Erstellen eines Abschlussordners
  - Fragebogen zur Selbstbeurteilung des zu prüfenden Unternehmens zu zentralen prüfspezifischen Fragen wie
    - Fortführungsfähigkeit und Fortführungsabsicht
    - Risiko und Risikomanagement
  - Fragebogen zu **Auseinandersetzung mit der Bilanzierung:**
    - Abschluss nach Altem und Übergangsrecht oder Neuem Rechnungslegungsrecht
    - Umstellungsjahr: Verzicht auf Vorjahresvergleich oder wenn, nur beschränkt möglich
    - Angewandte Wertbasis: Übereinstimmung zwischen geistigem Vater JR und Prüfer JR
    - Vollständigkeit, Risiken, Ordnungsmässigkeit
    - Ergänzungen zu einzelnen Bilanzpositionen, Bildung/Auflösung stille Reserven
    - Anhang nach Altem/Übergangsrecht oder Neuem Rechnungslegungsrecht oder erstmalig
    - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und damit zusammenhängende Orientierungspflichten

**Effiziente Prüfung von Abschlüssen und Zwischenabschlüssen (Dividende) nach neuem Aktienrecht:**